

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwieberdingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	38.086.690 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-44.825.637 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	-6.738.947 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.738.947 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-6.738.947 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.202.470 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.417.719 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.215.249 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.673.100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.520.660 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.847.560 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.062.809 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	-7.168.109 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **13.596.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **8.000.000 €**

Schwieberdingen, den 28. Januar 2026

gez.
Stefan Benker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat am 2. April 2026 den Erlass vom 26. März 2026 übersandt, der die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28. Januar 2026 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Schwieberdingen für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 28. Januar 2026 beschlossenen Wirtschaftsplans Wasserwerk Schwieberdingen für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde ebenfalls gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schwieberdingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan werden zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Schwieberdingen öffentlich bereitgestellt. Die Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.schwieberdingen.de/gemeinde-und-politik/rathaus/haushaltsplan>.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan stehen dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen zudem in der Zeit von Freitag, den 10. April 2026 bis Montag, den 20. April 2026 - jeweils einschließlich - während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen, Schloßhof 1, Zimmer 4 öffentlich aus.